Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihre Apotheke, der da ist, wenn es darauf ankommt.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Apotheker, stehen täglich in direktem Kontakt zu Ihren Kunden. Was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter in Kontakt mit z. B. einem Corona Verdachtsfall kommen und Sie auf Grund einer behördlichen Einzelanordnung ihr Geschäft zeitweise schließen müssen? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasing-gebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrer Apotheke meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihre Apotheke durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Geschäft selbst nicht betroffen ist.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihr Architekturbüro, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Architekt/in haben täglich Kontakt zu Partnern und Kunden. Was passiert, wenn Sie, Ihre Mit-arbeiter oder ein Partner Verdacht auf Corona haben oder Sie aufgrund einer behördlichen Einzel-anordnung Ihr Büro schließen müssen? Zum Beispiel weil bei einem Geschäftspartner Covid-19 diagnostiziert wurde? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungs-tagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Büro meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Büro durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Büro selbst nicht betroffen ist.
* nur ein Teil Ihres Büros durch Anordnung geschlossen werden muss.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihre Bäckerei, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Inhaber/in einer Bäckerei haben täglich Kontakt zu Kunden und Zulieferern. Was passiert, wenn Sie aufgrund einer behördlichen Anordnung Ihre Bäckerei schließen müssen? Zum Beispiel weil bei Ihnen in der Backstube Salmonellen auftreten oder bei einer Ihrer Mitarbeiter/innen eine meldepflichtige Krankheit diagnostiziert wurde? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tages-umsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Betrieb meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihre Bäckerei durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Betrieb selbst nicht betroffen ist.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihr Unternehmen, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Bauunternehmer/in, stehen tagtäglich in direktem persönlichen Kontakt zu Ihren Kunden und Partnern. Was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen z. B. in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tages-umsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Betrieb meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Betrieb durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Betrieb selbst nicht betroffen ist.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihr Unternehmen, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Unternehmer, stehen tagtäglich in direktem persönlichen Kontakt zu Ihren Kunden. Was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen z. B. in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tages-umsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel wenn:

* in Ihrem Unternehmen meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Unternehmen durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Unternehmen selbst nicht betroffen ist.
* nur ein Teil Ihres Unternehmens durch Anordnung geschlossen werden muss.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihren Dachdeckerbetrieb, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Dachdecker/in bzw. als Inhaber/in einer Dachdeckerei, stehen tagtäglich in direkten persönlichen Kontakt zu Ihren Kunden und Partnern. Was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen oder sich eine meldepflichtige Krankheit unter ihren Mitarbeitern verbreitet? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tages-umsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Betrieb meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Betrieb durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihren Betrieb selbst nicht betroffen ist.
* nur ein Teil Ihres Betriebs durch Anordnung geschlossen werden muss.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihre Druckerei, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Unternehmer/in, stehen tagtäglich in direkten persönlichen Kontakt zu Ihren Kunden und Partnern. Was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen z. B. in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen oder mit einer meldepflichtigen Krankheit diagnostiziert werden? Eine Betriebsschließungs-versicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Betrieb meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Betrieb durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Betrieb selbst nicht betroffen ist.
* nur ein Teil Ihres Betriebes durch Anordnung geschlossen werden muss.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihr Geschäft, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Unternehmer/in, stehen tagtäglich in direktem persönlichen Kontakt zu Ihren Kunden – was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen z. B. in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tages-umsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Geschäft meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihre Geschäft durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Geschäft selbst nicht betroffen ist.
* nur ein Teil Ihres Geschäfts durch Anordnung geschlossen werden muss.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihren Friseursalon, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Inhaber/in eines Friseur Salons haben täglich Kontakt zu Kunden. Was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen Verdacht auf eine meldepflichtige Krankheit haben oder Sie aufgrund einer behördlichen Einzelanordnung Ihren Salon schließen müssen? Zum Beispiel weil bei einem ihrer Mitarbeiter/innen eine schwere Grippe diagnostiziert wurde? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Salon meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Salon durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Salon selbst nicht betroffen ist.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihren Handwerksbetrieb, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Inhaber/in eines Handwerkbetriebs, stehen tagtäglich in direktem persönlichen Kontakt zu Ihren Kunden – was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen z. B. in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Betrieb meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Betrieb durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihre der Betrieb selbst nicht betroffen ist.
* nur ein Teil Ihres Betriebs durch Anordnung geschlossen werden muss.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihr Hotel, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Hotelier, stehen tagtäglich in direktem persönlichen Kontakt zu Ihren Gästen – was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen z. B. in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen oder sich in ihrer Unterkunft eine meldepflichtige Krankheit ausbreitet? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Hotel meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Hotel durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Hotel selbst nicht betroffen ist.
* nur ein Teil Ihres Hotels durch Anordnung geschlossen werden muss.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihr Ingenieurbüro, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Inhaber/in eines Ingenieurbüros haben täglich Kontakt zu Partnern und Kunden. Was passiert, wenn Sie, Ihre Mitarbeiter/innen oder ein Partner z. B. Verdacht auf Corona haben oder Sie aufgrund einer behördlichen Einzelanordnung Ihr Büro schließen müssen? Zum Beispiel weil bei einem Geschäftspartner Covid-19 diagnostiziert wurde? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Büro meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Büro durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Büro selbst nicht betroffen ist.
* nur ein Teil Ihres Büros durch Anordnung geschlossen werden muss.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihren Installateurbetrieb, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Inhaber/in eines Installateurbetriebs stehen tagtäglich in direktem persönlichen Kontakt zu Ihren Kunden – was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen z. B. in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Betrieb meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Betrieb durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Betrieb selbst nicht betroffen ist.
* nur ein Teil Ihres Betriebs durch Anordnung geschlossen werden muss.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihr Reisebüro, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Inhaber/in eines Reisebüros, stehen tagtäglich in direktem persönlichen Kontakt zu Ihren Kunden – was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen z. B. in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrer Praxis meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Geschäft durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Geschäft selbst nicht betroffen ist.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihr Sonnenstudio, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Inhaber/in eines Sonnenstudios, stehen tagtäglich in direktem persönlichen Kontakt zu Ihren Kunden – was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Studio meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Geschäft durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihre Studio selbst nicht betroffen ist.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.
* Teilbetriebsschäden eintreten.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihre Kanzlei, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Inhaber/in einer Steuerberaterkanzlei, stehen tagtäglich in direkten persönlichen Kontakt zu Ihren Mandanten – was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen z. B. in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrem Büro meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Büro durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Büro selbst nicht betroffen ist.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihre Tanzschule, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Inhaber/in einer Tanzschule, stehen tagtäglich in direktem persönlichen Kontakt mit ihren Tanzschülern – was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen z. B. in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* in Ihrer Tanzschule meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihre Tanzschule durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihre Tanzschule selbst nicht betroffen ist.
* nur ein Teil Ihrer Tanzschule durch Anordnung geschlossen werden muss.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG

Ihr Gesprächspartner:

«VornameV» «NachnameV»

«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Telefon: «TEL»

«MAIL»

Hannover, «Datum»

|  |
| --- |
| HDI Vertriebs AG, Postfach 510540, 30635 Hannover |
| Einwurf Einschreiben «Vorname» «Nachname»«Straße» «Hausnummer»«PLZ» «Ort» |
|  |

**HDI – der zuverlässige Partner für Ihr Unternehmen, der da ist, wenn es darauf ankommt!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit unseren Alltag verändert. Die ergriffenen Maßnahmen haben viele Einschränkungen zur Folge und konfrontieren uns alle mit neuen Herausforderungen.

Da Kundenorientierung bei HDI groß geschrieben wird, war schnell klar, dass auch COVID-19 bei der Betriebsschließungsversicherung berücksichtigt wird, auch wenn das Virus in den Bedingungen nicht namentlich genannt wird. HDI war einer der wenigen Versicherer am Markt, welcher COVID-19 den in den Bedingungen genannten Krankheiten und Krankheitserregern, laut Infektionsschutzgesetz, gleichgesetzt und geleistet hat, als viele Geschäfte schließen mussten. HDI Kunden konnten sich auf das Leistungs-versprechen verlassen, das bestätigen auch unabhängige Medienberichte wie [ZDF Frontal 21](https://www.zdf.de/politik/frontal-21/frontal-21-vom-26-mai-2020-100.html) und [Stern](https://www.stern.de/wirtschaft/versicherung/versicherung-gegen-betriebsschliessungen---so-laesst-die-branche-die-wirte-haengen-9283960.html). Bei den versicherten Schadenursachen bleibt HDI beim dynamischen Verweis auf das Infektionsschutz-gesetz – ohne Ausnahme. Auch künftig sind epidemisch oder pandemisch auftretende Infektionen, die in das Gesetz aufgenommen werden, über den Baustein Betriebsschließung versichert.

Sie, als Inhaber/in einer Unternehmensberatung, stehen tagtäglich in direkten persönlichen Kontakt zu Ihren Kunden – was passiert, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen z. B. in Kontakt mit einem Corona Verdachtsfall kommen? Eine Betriebsschließungsversicherung bei HDI fängt den dadurch entstandenen finanziellen Schaden, in Höhe von max.75% des Tagesumsatzes bis zu einer Dauer von 30 Schließungstagen, auf. Insbesondere laufende Kosten wie Miete oder Leasinggebühren sind durch keine andere Absicherung als über die Betriebsschließungsversicherung abgedeckt.

HDI hilft zum Beispiel, wenn:

* In Ihrem Betrieb meldepflichtige Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und Sie aufgrund einer Einzelanordnung zeitweise schließen müssen.
* Ihr Unternehmen durch eine Einzelanordnung geschlossen bleiben muss, um ein Übergreifen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aus einem fremden Betrieb zu verhindern, auch wenn Ihr Unternehmen selbst nicht betroffen ist.
* ein Tätigkeitsverbot für maßgebliche Betriebsangehörige vorliegt, so dass die übrigen Betriebsangehörigen tatsächlich oder rechtlich außerstande sind, den Betrieb fortzuführen.

Bei Rückfragen rund um die HDI Betriebsschließungsversicherung, sprechen Sie mich gerne an.

Freundliche Grüße

Max Mustermann

HDI Vertriebs AG